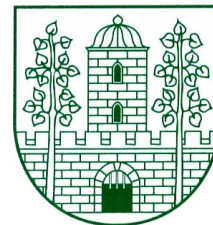


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-085

öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V" - Feststellungsbeschluss

Einreicher: Bürgermeister	13.07.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.09.2018	Hauptausschuss				
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Finsterwalde V“ (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I S. 2414]; geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 [BGBl. I S. 1722]). Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die zu o. g. Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen am 27.06.2018 (BV 2018-044) abgewogen. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich. Die redaktionellen Klarstellungen und Ergänzungen in der Begründung wurden vorgenommen. Es wird daher empfohlen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“ als Verwaltungsprogramm zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

6. Änderung Flächennutzungsplan, Stand 13.07.2018 inklusive Begründung (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
Landschaftsplanentwurf, Stand 06.07.2018 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)